



Behandlungsvertrag

für Krankenkassen-, Privatpatienten und Selbstzahler

zwischen

Frau/Herrn _____

Adresse _____

geboren am _____

Telefonnummer _____

und der

Podologie Balensiefen
Inh. Lisa Bong
Theresienhöhe 1
50354 Hürth

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Erbringung der Leistung podologischer Behandlungen mit sofortiger Wirkung. Die podologische Behandlung (groß/klein) beinhaltet: Befunderhebung, podologische Diagnostik, Therapiedurchführung, Dokumentation, Beratung, allgemeine Verbrauchsmaterialien sowie Hygienemaßnahmen.

Dem Behandlungsvertrag liegt die in der Praxis ausgehangene Vergütungsliste und die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Die Vergütung richtet sich nach dem Behandlungsaufwand.

Der Patient/die Patientin wird ausdrücklich darauf hingewiesen (trifft nur auf Privatpatienten und Selbstzahler zu), dass die oben genannten Leistungen nicht von der Krankenkasse bezahlt werden bzw. die Erstattung der Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der Erstattungsquellen gewährleistet ist. Der Patient/die Patientin ist darüber informiert, dass er/sie das vereinbarte Behandlungshonorar in voller Höhe zu tragen hat.

Die Vergütung ist unmittelbar nach der Leistung der Behandlung gem. § 614 BGB in bar oder per EC-Karte zu entrichten. Es wird ein Kassenbeleg ausgestellt oder auf Wunsch eine Rechnung inklusive Portokosten.

Wir sind eine Bestellpraxis und arbeiten nach Terminvereinbarung. Werden vereinbarte Termine nicht eingehalten bzw. nicht 24 Stunden vor dem Behandlungstermin abgesagt, ist eine Ausfallgebühr in Höhe des vereinbarten Behandlungshonorars zu entrichten. Das gilt auch für Hausbesuchspatientinnen und -patienten, sowie Patienten und Patientinnen mit ärztlicher Heilmittelverordnung. Die Ausfallgebühr muss privat geleistet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient